

Information für die Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfallverordnung (12. BImSchV)

1. Betreiber und Betriebsbereich

Betreiber: I.R.F. Logistics B.V.

Betriebsbereich: Güterverteilzentrum (GVZ), Rottkamp 6, 48653 Coesfeld

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich des Güterverteilzentrums unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse (früherer Sprachgebrauch Grundpflichten der StörfallV). Der Betriebsbereich wurde der Bezirksregierung Münster, Abteilung Umwelt und Arbeitsschutz, Dezernat 53 – Immissionsschutz, Nevinghoff 22, 48147 Münster nach § 7 der 12. Bundes- Immissionsschutzverordnung (12. BImSchV - Störfallverordnung) angezeigt.

3. Tätigkeiten im Betriebsbereich

Das Güterverteilzentrum dient der Lagerung und dem Umschlag von Waren. Zu diesen Waren gehören u.a. Farben, Lacke, Aerosolpackungen (Spraydosen) und entzündbare Flüssigkeiten. Wesentliche Tätigkeiten sind die Lagerung, Kommissionierung sowie Ent- und Verladung dieser Waren auf Lkw.

4. Relevante gefährliche Stoffe im Betriebsbereich

Vorhandene Stoffe im Sinne der Störfallverordnung	Gefahrenpiktogramm nach VO (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-VO)	Wesentliche Gefahreneigenschaften
Aerosolpackungen (Spraydosen)		Spraydosen enthalten hochentzündliches Treibgas. Bei Freisetzung des Treibgases besteht daher Brand und Explosionsgefahr. Spraydosen stehen unter Druck und können bei Erwärmung bersten.
Entzündliche und leichtentzündliche Flüssigkeiten ¹		Diese Flüssigkeiten können ab einer bestimmten Temperatur (Flammpunkt) durch eine Zündquelle entzündet werden.
Umweltgefährliche Stoffe ¹		Diese Stoffe können schädlich oder giftig für Wasserorganismen sein.

¹Gelagerte Mengen unterhalb der Mengenschwellen der 12. BImSchV

5. Information und Verhalten bei einem Störfall

Leckagen

Bei Austritt von Stoffen sind keine direkten Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu befürchten. Das Lager verfügt Rückhalteeinrichtungen, die eine Freisetzung in die Umwelt oder Kanalisation verhindern. Sollten durch Freisetzung von Treibgas oder Dämpfen von entzündlichen Flüssigkeiten die Gefahr der Bildung von explosionsfähigen Gas/Dampf-Luft-Gemischen bestehen, wird dies durch die installierte Gaswarnanlage frühzeitig vor Erreichen einer kritischen Gaskonzentration detektiert und automatisch die Feuerwehr alarmiert.

Brände

Zur Entdeckung und frühzeitigen Bekämpfung von Bränden sind eine automatische Brandmeldeanlage mit Verbindung zur Feuerwehr und eine automatische Feuerlöschanlage vorhanden. Sollte es zu Bränden kommen, sind aufgrund der vorhandenen Abstände zu den Nachbarn des Güterverteilzentrums und der gewährleisteten unverzüglichen Brandbekämpfung keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen zu erwarten. Sollte dennoch ein größerer Brandfall eintreten und Brandgase durch eine ungünstige Windsituation wahrnehmbar sein, ist es angeraten, geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster zu schließen.

Sollte eine Gefahr für die Nachbarschaft bestehen, werden Sie hierüber durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei oder Feuerwehr sowie ggf. durch Rundfunkdurchsagen informiert.

Verhalten bei einem Störfall

- *Halten Sie sich vom Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.*
- *Schließen Sie alle Fenster und Türen und stellen die Belüftung oder Klimaanlage ab!*
- *Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten*
- *Leisten Sie den Anordnungen von Polizei und Feuerwehr Folge!*
- *Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zu Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.*
- *Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.*

6. Überwachung durch die Behörde

Der Betriebsbereich wird entsprechend § 17 der Störfallverordnung im Rahmen eines Überwachungsplans regelmäßig durch die zuständige Behörde besichtigt.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung hat stattgefunden am: 13. August 2018

Weitere Informationen bzgl. Inspektionen oder Überwachungsplan können bei der Bezirksregierung Münster eingeholt werden.

7. Weitere Informationen

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Münster, Abteilung 5, Dezernat 53 (Immissionsschutz)

Ansprechpartner bei I.R.F.: Herr Michael Zarbock, Tel. 02541/8485 112